

Kindeswohlgefährdung

ist manchmal eindeutig mit klaren Anhaltspunkten oder Aussagen zu

- Gewalt
- Vernachlässigung
- sexuellem Missbrauch

... und manchmal haben Sie nur ein ungutes Bauchgefühl.

In allen Fällen haben Sie das Recht, sich bezüglich des weiteren Vorgehens mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zu beraten.



Insoweit erfahrene Fachkräfte

erreichen Sie in den kommunalen Familienberatungsstellen:

- **Für alle Schulen in der Stadt Heilbronn:**

Beratungsstelle für Familie und Erziehung
Wollhausstraße 20 · 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2648

- **Für alle Schulen im Landkreis Heilbronn:**

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Landratsamt
Lerchenstraße 40 · 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-338

**Zögern Sie nicht,
nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Wir beraten Sie gerne!**



Informationen
für Lehrerinnen und Lehrer

*Ihr Beratungsanspruch
im Kinderschutz*

Fotos & Gestaltung: Stadt Heilbronn, Vermessungs- und Katasteramt, 2016





*„Kinder brauchen unsere besondere Fürsorge,
weil sie unsere Zukunft sind.“*

Sir Peter Ustinov

SIE SIND Lehrerinnen und Lehrer

Im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit werden Ihnen manchmal Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt.

Sie sprechen dann mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen und den Eltern und überlegen, welche Hilfen Sie anbieten können.

Bei einer akuten Krise und Gefährdung eines Kindes sind Sie befugt, die Informationen an das Jugendamt weiterzugeben.

Vorab dürfen Sie sich jederzeit mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ beraten.

Die spezifische Beratung im Kinderschutz erfolgt anonym und benötigt deshalb kein Einverständnis der Eltern.

WIR SIND „insoweit erfahrene Fachkräfte“

Im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind Sozialpädagogen und Psychologen (männlich und weiblich) aus den kommunalen Familienberatungsstellen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) von den örtlichen Jugendämtern beauftragt worden.

Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hat Berufserfahrung im Kinderschutz und verfügt über besondere Kenntnisse in der Bewertung von Entwicklungsauffälligkeiten.

Es stehen mehrere Fachkräfte zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch in den Beratungsstellen.

WIR BIETEN IHNEN Beratung und Unterstützung

- Wir klären mit Ihnen die nächsten Handlungsschritte, z. B. wie die Eltern einbezogen und welche Hilfen für die Familie angeboten werden können.
- Wir bieten Ihnen Unterstützung für die Vorbereitung von schwierigen Gesprächen.
- Wir unterstützen Sie bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos und überlegen mit Ihnen gemeinsam, ob und wann der (Allgemeine) Soziale Dienst des Jugendamts eingeschaltet werden soll.
- Wir geben Empfehlungen und Sie entscheiden über die weitere Vorgehensweise.
- Wir nehmen selbst keinen Kontakt zur Familie auf.
- Wir behandeln Ihren Anruf vertraulich und geben keine Informationen an das Jugendamt.